ZAHNÄRZTLICHER
anzeiger 06 2018

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts

Editorial_Datenschutz in aller Munde? | Bundeszahnärztekammer_Ausländische Berufsabschlüsse einheitlich prüfen | Termin_Wissenschaft aus München für München | Berufsschule_Abschlussprüfung und Schuleinschreibung |

„Es ist mehr die Qualität als die Quantität, die zählt.“ (Seneca)

B4993D, 64. Jahrgang, 28.05.2018

Neuer HVM beschlossen – Kritische Analyse

WWW.ZBVMUC.DE

Der Röntgenpass

nach § 28 Abs. 2 der Röntgenverordnung

Bestellung

hiermit bestelle ich den „Zahnärztlichen Röntgenpass zum Preis von:

☐ 100 Stück 19,00 €

☐ 200 Stück 30,00 €

☐ 500 Stück 55,00 €

- Inkl. Versandkosten (7,00 €)
- Mehrwertsteuer in Höhe von 19%
- Zahlung erfolgt per Rechnung

_____

Datum / Unterschrift

Rechnungs- und Lieferadresse:

_____

_____

_____

_____

_____

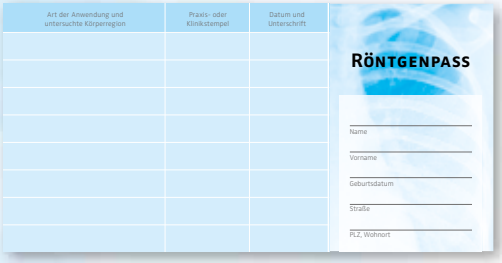

Praxisstempel

Datenschutz in aller Munde…?

Nicht nur wir Zahnärzte sind berufsbedingt in vielen (gottseidank nicht in allen) Mündern, nein, auch der Datenschutz ist es derzeit. Die Deadline für „gravierende“ Veränderungen, nämlich der 25.Mai 2018, rückte besorgniserregend näher. Eine „neue“ Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union tritt in Kraft. Auf den Weg gebracht wurde diese Verordnung (Verordnung heißt für die Mitgliedsstaaten der EU Umsetzung ohne „Wenn und Aber“, sofort und unmittelbar) bereits im Mai 2016. Also schon vor geraumer Zeit, was soll dann diese Hektik allüberall? Gemach, gemach…

Waren wir, die Mediziner, das Ziel der juristischen Begierden nach Veränderung und größerer Reglementierung im Datenschutz? Ich denke, nein! Wenn ich mich in diese Verordnung etwas genauer einlese (ich bin kein Rechtsanwalt, was mir mein ältester Sohn, selbst Rechtsanwalt, bei jeder Gelegenheit aufs Neue unter die Nase reibt) und versuche zu verstehen, beschleicht mich eher eine andere, leise Ahnung… von Juristen für Juristen…“ ich mache mir die Welt wie sie mir gefällt!“, Pippi Langstrumpf… Abmahnung gefällig? Wenn du nicht mitspielst, Abmahnkosten oder gar Bußgeld bis zu 4% des letzten, weltweiten Jahresgesamtumsatzes drohen… Ein anerkannter Profi auf dem Gebiet des Medizinrechts und Datenschutzes Herr Professor Ratajczak hat es kürzlich im Rahmen eines sehr spannenden Vortrags auf den Punkt gebracht… vieles in der neuen EU-Verordnung ist noch relativ unklar. Übersetzungen aus dem Englischen (Amtssprache der EU) ins Deutsche bewirken ein Übriges. In Zukunft werden wohl die zuständigen Gerichte in vielen Teilbereichen Klarheit schaffen müssen… Klingt ermunternd, lasst uns prozessieren, eh, hoppla… und schon schließt sich der Kreis wieder.

Doch wer ist dann die berühmte Zielgruppe? Antwort: Wir alle, als Privatpersonen und als personenbezogene Datenbereitsteller. Facebook, Instagram, Amazon und SpezIn lassen grüßen. Die neue DS-GVO folgt ganz allgemein dem Grundsatz „Privacy by design“, genauer gesagt „Privacy by default“. Das bedeutet „übersetzt“, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten quasi werkseitig so auszugestalten ist, dass sie möglichst datenschutzfreundlich erfolgt (Datenschutz durch Technikgestaltung). Denn auch der durchschnittliche Nutzer, eher träge und nicht lesend, soll speziell im E-Commerce-Bereich (Online-Shops) besser geschützt sein (Opt-in-Prinzip, aktiv anklicken, um zuzustimmen). Der Verantwortliche (z. B. Betreiber eines Online-Shops) trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen, die sicherstellen, dass durch Voreinstellung nur personenbezogene Daten, deren Verarbeitung für den jeweiligen bestimmten Verarbeitungszweck erforderlich ist, verarbeitet werden. Im Design einer Internetseite muss den Grundsätzen des Datenschutzes Genüge getan werden… und… und… und

Doch was trifft uns?

Im internen Praxisbetrieb und der Kommunikation mit den Patienten können sie sich fast tiefenentspannt zurücklehnen. Wenn sie bisher schon ihre Schweigepflicht und ihren Datenschutzauftrag im Rahmen der bisher geltenden Rechtsgrundlagen ernstgenommen haben, sind sie auch jetzt auf der sicheren Seite. Verfahrens- und Verarbeitungsabläufe überprüfen und anpassen, Mitarbeiter und Auftragsdienstleiter sensibilisieren und dies alles entsprechend dokumentieren. Die Aufsichtsbehörde wird ihre Praxis ohne Anlass nicht betreten und kontrollieren.

Mehr Sorgen sollte ihnen ihr, für jeden und alle einsehbarer Internetauftritt machen. Warum? Die Konkurrenz und die Abmahnanwälte stehen schon in den Startlöchern. Sie warten nur auf Gestaltungsfehler und mangelhafte Inhalte. Schwächen bei der Gestaltung des Impressums und der jetzt nötigen klaren Datenschutzerklärung ihres Internetauftritts können Abmahngebühren von bis zu 1200 EUR nach sich ziehen. Überprüfen sie Impressum und Datenschutzerklärung auf Form und Inhalt. Lassen sie beide nötigenfalls von einem Profi gesetzeskonform anpassen. Ich würde, falls dies noch nicht geschehen ist, auch einen Haftungsausschlusslink in ihre Website integrieren. Sollten sie bis zum 25. Mai diese genannten Maßnahmen nicht umsetzen oder umsetzen lassen können, sollten sie durchaus über ein temporäres Inaktivieren ihres Internetauftritts nachdenken… Ich täts… In diesem Sinne.

Wir vom ZBV München, insbesondere ich in meiner Eigenschaft als entsprechender Referent, stehen ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Wir Zahnärzte in München sollten an einem Strang ziehen.

Ihr Karl Sochurek
Referent für Berufsrecht
Datenschützer aus Leidenschaft

Inhalt

Editorial	03
Neuer HVM beschlossen	04
Ausländische Berufsabschlüsse einheitlich prüfen	07
Die KZBV zum Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft	08
Wissenschaft aus München für München	08
DGZMK: Schulungsvideo zur Datenschutz-Grundverordnung online verfügbar	09
FALK-Vorstände fordern Ende der Budgetierung	10
Informationen zur Abschluss-prüfung am 13.06.2018	11
Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019	12
Können Sie sich noch an Ihren Prophylaxe Basiskurs oder an den PAss Kurs erinnern?	13
Wir stellen uns vor	14
ZBV München Fortbildung 2018	16
Montagsfortbildung	22
Notfalldienste der Zahnärzte	24
Seminarangebote ZBV Oberbayern	25
Beratung und Termine	26
Impressum	28
Stellenangebote	30
Stellengesuche	31
Verschiedenes	32

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) hat am 28. April 2018 mit der Mehrheit der Fraktionen des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte Bayern einen neuen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen. Vor dem Hintergrund, zukünftig Puffertage abschaffen zu können, hatte die Vertreterversammlung schon 2017 den Vorstand der KZVB beauftragt, mit einem neuen HVM Planungssicherheit für die Zahnarztpraxen in Bayern zu garantieren und dabei die Unterfinanzierung zahnärztlicher Leistungen zumindest einiger Krankenkassen auch weiterhin nach außen sichtbar zu machen. Nach meiner Einschätzung ist mit diesem HVM in der vorliegenden Fassung keine dieser Vorgaben erfüllt.

Das Bundessozialgesetz regelt die Vereinbarungen von maximalen Gesamtvergütungsobergrenzen für die zahnärztlichen Leistungen des BEMA durch die Krankenkassen. Werden diese Grenzen überschritten, müssen die KZVen die Auszahlung der so budgetierten Beträge regeln – in diesen Fällen mit einem Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Der bestehende HVM sah dafür sogenannte Puffertage vor, an denen die garantierten Punktwerte der Leistungen ausgesetzt wurden. Waren von den Puffertagen alle bayerischen Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte in einem definierten zeitlichen Rahmen gleichermaßen betroffen, wird zukünftig für jede Praxis ein individuelles Budget errechnet und bei Überschreitung Leistungen komplett gestrichen.

Dabei ist das Berechnungsverfahren kompliziert, intransparent und kann jederzeit durch den Vorstand angepasst werden. Wenn die Puffertage auch in der Bayerischen Zahnärzteschaft wenig populär waren, boten sie auch in der Außenwirkung die Möglichkeit, die Krankenkassen zu benennen, deren Budgets für eine Versorgung der Versicherten nicht ausreichten. Mit dem neuen HVM jedoch wird sich nun jede Praxis im Verborgenen mit den begrenzten Mitteln auseinandersetzen.

Wie soll der neue HVM funktionieren?

Betroffen von dem neuen HVM sind ausschließlich Leistungen des BEMA Teils 1, also konservierend und chirurgische Leistungen sowie Röntgenleistungen. Grundlage der Berechnung der Einzelbudgets ist die Einteilung der Behandlungen in sogenannte Fallgruppen, wobei insgesamt drei der Gruppen definiert werden:

Die Gruppe U deckt alle Untersuchungs- und diagnostische Leistungen (z.B. Röntgenleistungen) ab. In der Gruppe B finden sich im Wesentlichen konservierend - chirurgische Leistungen und in der Gruppe K sind vor allem kieferchirurgische Leistungen abgebildet. Jeder Gruppe liegt ein garantierter Budgetbetrag zugrunde, wobei pro Behandlungsfall je Quartal jeweils nur ein Budgetbetrag zugeordnet werden kann. Werden Behandlungen aus mehreren Fallgruppen durchgeführt, wird der Betrag der jeweils höheren Fallgruppe berücksichtigt.

Für jede Praxis wird dann die bei der Abrechnung von der KZVB ermittelte Anzahl an Behandlungsfällen mit dem jeweiligen Budgetbetrag multipliziert. Die Gesamtsumme dieser Budgetbeträge ergibt dann das Gesamtbudget der Praxis. Die Summe aller Budgetbeträge jeden Quartals bildet das garantierte Abrechnungsvolumen der einzelnen Praxis für die KCH-Leistungen in dem Kalenderjahr.

Diese Berechnung der Budgets muss für jede einzelne Krankenkasse bzw. Krankenkassenverbände durchgeführt werden. Das bedeutet, dass allein für die 12 innerbayerischen Krankenkassen bzw. -verbände je Praxis entsprechend der 3 Fallgruppen (U, B, K) 36 individuelle Budgets zugeordnet werden müssen.

Werden die Budgets in Gruppe U beispielsweise mit 50 € berechnet und die in Gruppe B mit 146 € so kann es betriebswirtschaftlich sinnvoll sein, mit einer Leistung der Gruppe B den höheren Budgetbetrag für diesen Fall zu erreichen. Möglichweise werden zukünftig Strategien entwickelt, nicht unmittelbar notwendige Behandlungen der Gruppe B zu teilen und in einem Folgequartal vorzunehmen. Dies führte dann in dem genannten Fall zu einem höheren garantierten Abrechnungsvolumen. Derartige Maßnahmen führen aber insgesamt zu höheren Gesamtkosten. Die für das Kollektiv aller bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte ausgehandelten Vergütungsobergrenzen würden damit schneller erreicht, in der Folge müssten die Budgetgrenzen der genannten Gruppen gesenkt werden. Diese Stellschrauben obliegen alleine dem Vorstand.

Planungssicherheit unmöglich

Das Ziel der Planungssicherheit wird verfehlt. Kein Zahnarzt weiß am Quartalsbeginn oder auch zu einem späteren Zeitpunkt, wie viele Patienten der verschiedenen Krankenkassen noch zur Behandlung kommen werden und welcher

(Bildquelle: © vege - Fotolia.com)

Behandlungsbedarf besteht. Daraus resultiert eine Unsicherheit, ob die berechneten Einzelbudgets bei den betroffenen Krankenkassen in jeder einzelnen Fallgruppe für die Versicherten über - oder unterschritten werden. Definitive Aussagen, in wie weit die Budgets reichen, können ohnehin erst im darauffolgenden Jahr getroffen werden, da eine Gesamtjahresbetrachtung erst weit im Folgejahr möglich ist. Die Berechnung der Budgetausschöpfung bei mindestens 36 Fallgruppen erfordert zudem einen enormen Aufwand.

Benachteiligung der Einzelpraxis

Größere Praxiseinheiten oder auch die Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) profitieren von dieser Regelung, da sich das Budget nach der Anzahl der Scheine und nicht nach der beim jeweiligen Patienten erbrachten Leistungsmenge richtet. In kleinen Praxen mit geringen Scheinzahlen erhöht sich zudem das individuelle Risiko, bei einigen Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbänden sehr geringe Anzahlen von Behandlungsfällen zu haben. Besteht bei diesen dann erhöhter Behandlungsbedarf, kann er nur durch weitere Versicherte mit geringem Behandlungsbedarf kompensiert werden, was ggf. dann gar nicht möglich ist.

Der neue HVM wird also zu Verzerrungen der individuellen Budgets in einzelnen Praxen führen. Ob die Einführung von Härtefallregelungen ausreicht, um diese Verwerfungen aufzufangen, ist fraglich.

Darstellung des finanziellen Mangels nicht mehr gegeben

Die Honorarverteilung und deren Umsetzung wird erst dann notwendig, wenn die einzelne Krankenkasse für den betreffenden Behandlungsbereich nicht ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stellt. Dies erfolgte in der Vergangenheit regelmäßig bei der AOK Bayern. Hintergrund sind die im Vergleich zu anderen gesetzlichen Krankenkassen zu geringen Pro-Kopf-Beträge, die historisch begründet heute einer Grundlage entbehren. Versicherte der AOK Bayern rufen also Leistungen ab, die durch die Krankenkasse nicht gedeckt sind.

Der alte HVM und die hier beschriebenen Puffertage machten nach außen hin diesen Mangel sichtbar. Insbesondere bei der AOK Bayern war der Ärger jedes Mal groß, weil auch den Versicherten deutlich gemacht werden konnte, dass zahnärztliche Leistungen – anders wie bei konkurrierenden Kassen – ggf. nicht übernommen werden konnten.

Die neuen individuellen Praxisbudgets machen diesen finanziellen Mangel nicht mehr sichtbar. Zum einen verteilt sich das Budgetproblem bei jeder Krankenkasse auf 3 Fallgruppen, in denen der finanzielle Mangel zukünftig getrennt ausgewiesen werden müsste, zum anderen besteht das Problem in jeder Praxis völlig unterschiedlich.

Das Budgetproblem wird damit auf den einzelnen Zahnarzt abgewälzt. Verständlicherweise kann insbesondere die AOK Bayern mit dem neuen HVM gut leben.

Hintergründe der Entwicklung des neuen HVM

Keine plausible Begründung

Großes Unverständnis besteht auch weiterhin, warum überhaupt ein neuer HVM entwickelt und verabschiedet wurde. Die Begründung des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte Bayern (FVDZ) ist nicht nachvollziehbar.

Offenbar hatte das Aufsichtsministerium den alten HVM und hier insbesondere die Puffertage moniert. Die Rechtsaufsicht kann jedoch nur dann Einfluss auf die Politik der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns nehmen, wenn eindeutige Rechtsverstöße einer Regelung vorliegen. Dies war vorliegend nicht der Fall. So hatte der Bayerische Verfassungsgerichtshof in einer verfassungsrechtlichen Überprüfung bereits 1999 die Regelungen des geltenden HVM der KZVB als rechtskonform beurteilt.

Keine Notwendigkeit des neuen HVM

Im Jahr 2017 wurden keine Puffertage ausgerufen, die finanziellen Mittel, auch die der AOK Bayern, reichten aus.

Für das Jahr 2017 hat der KZVB Vorstand mit der AOK Bayern eine Anhebung der Vergütungsobergrenze um 2,5 %, die Steigerung der Punktwerte zahnärztlicher Leistungen aber nur um 1,25 % (2,5 % erst ab 01.07.2018) vereinbart. Das schaffte Luft im Budget, da Leistungsmenge und Honorierung zahnärztlicher KCH Leistungen entkoppelt wurden. Mit dieser unterdurchschnittlichen Punktwertsteigerung von 1,25 % mit der AOK Bayern haben die bayerischen Zahnärzte/ innen quasi ihre Puffertage für 2017 durch Honorarverzicht bezahlt. Nach aktuellen Aussagen des KZVB- Vorstandes reichen auch für 2018 die Mittel der AOK Bayern aus. Damit besteht seitens der Zahnärzteschaft keine Notwendigkeit eines neuen HVM.

Standespolitische Diskussion unterbunden

Der Entwurf des neuen HVM wurde den Delegierten der Vertreterversammlung mit dem besonderen Vermerk „Vertraulich/Geheim“ zugestellt. Damit wurde bewusst eine breite standespolitische Diskussion in der Zahnärzteschaft ver-

hindert. Es ist meines Erachtens unerlässlich, dass die von Ihnen gewählten Delegierten gerade so fundamental wichtige Themen mit der bayerischen Zahnärzteschaft diskutieren können. So haben jedoch die Fraktionen des FVDZ Bayern mit ihren Delegierten den neuen HVM für 2019 beschlossen, ohne die Ergebnisse einer standespolitischen Diskussion abzuwarten und ohne Rücksicht auf die betroffenen bayerischen Zahnärzte/innen zu nehmen.

Der neue HVM für KCH Leistungen ist schlechter als der alte HVM

Der vom Vorstand der KZVB, Herrn ZA Berger, Dr. Schott und Dr. Kinner, vorgelegte neue HVM macht bei näherem Hinsehen schnell klar, dass mit ihm keines der angestrebten Ziele erreicht werden wird. Er konterkariert die Planungssicherheit im Bereich der KCH- Behandlung, erhöht den bürokratischen Aufwand für jede Praxis, vermeidet das Sichtbarmachen der finanziellen Unterausstattung für zahnärztliche Behandlungen durch einzelne Krankenkassen, verlagert die zu geringen Pro- Kopf- Beträge einzelner Krankenkassen individuell unterschiedlich in jede Zahnarztpraxis in Bayern und, belastet letztendlich die Solidarität und den Zusammenhalt der bayerischen Zahnärztinnen und Zahnärzte. Mit diesem HVM ist der amtierende Vorstand der KZVB unnötigerweise erneut den Krankenkassen, und hier besonders der AOK Bayern, entgegengekommen.

Der neue HVM weckt starke Zweifel, dass hier im Interesse der Zahnärzteschaft gehandelt wurde

18.Mai 2018

Dr. Armin Walter
Vorsitzender ZZB

(Bildquelle: © vege – Fotolia.com)

Ausländische Berufsabschlüsse einheitlich prüfen

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER FÜR BEIBEHALTUNG DER GUTACHTERSTELLE FÜR GESUNDHEITSBERUFE

Berlin | 17. Mai 2018 – Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) spricht sich dafür aus, die gute Arbeit der Gutachterstelle für Gesundheitsberufe (GfG) als ein wichtiges Instrument bei der Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen in der Zahnmedizin weiterhin zu ermöglichen und zu unterstützen. Die (Landes-) Zahnärztekammern sind meist in den Anerkennungsprozess eingebunden, z.B. bei der Fachsprach- und der Kenntnisprüfung.

„Die Arbeit der GfG ist ein wichtiger Baustein bei der Prüfung der Gleichwertigkeit von zahnmedizinischen Berufsqualifikationen aus Drittstaaten. Bei der Entwicklung der Bewertungskriterien wurde die BZÄK frühzeitig eingebunden. Da die Gleichwertigkeit einer ausländischen Berufsqualifikation nicht immer durch eine entsprechende Prüfung, sondern auch anhand der Aktenlage festgestellt werden kann, halten wir den eingeschlagenen Weg der zentralen Begutachtung durch die GfG nach einheitlichen Kriterien und durch qualifiziertes Personal für richtig. Damit wird man dem Patientenschutz und der Integration von Zahnärztinnen und Zahnärzten aus dem Ausland gleichermaßen gerecht. Daneben ist im Rahmen der Novellierung der Approbationsordnung für Zahnärzte eine einheitliche Regelung der Eignungs- und Kenntnisprüfung dringend erforderlich. Im Unterschied zu den Ärzten existiert diese für die Zahnärzte bisher nicht“, so Dr. Peter Engel, Präsident der Bundeszahnärztekammer.

Behörden in Deutschland, die für die Anerkennung ausländischer zahnmedizinischer Berufsabschlüsse zuständig sind, haben anhand der Gutachten der GfG die Möglichkeit, zu einer einheitlichen und aussagekräftigen Bewertung zu kommen. Die Gutachten zeigen dabei die Übereinstimmungen und die wesentlichen Unterschiede zwischen dem ausländischen und dem deutschen Studium der Zahnmedizin auf. Auf der Grundlage des Gutachtens können die zuständigen Approbationsbehörden in den Ländern eine qualitativ aussagefähige und damit rechtssichere Entscheidung über die Anerkennung der ausländischen Qualifikation treffen. Eine bundesweit einheitliche Bewertungsgrundlage wird so ermöglicht.

Dipl.-Des. Jette Krämer,
Telefon: +49 30 40005-150, E-Mail: presse@bzaek.de

Die KZBV zum Frühjahrsfest der Zahnärzteschaft

Berlin | 15. Mai 2018 – Anlässlich des heutigen Frühjahrsfestes von Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) und Bundeszahnärztekammer (BZÄK) in der britischen Botschaft in Berlin hat die KZBV unter anderem mit Nachdruck auf die Notwendigkeit eigenständiger Steuerungselemente und gesetzlicher Lösungen für die zahnärztliche Versorgung hingewiesen. Zu den etwa 350 Gästen zählte auch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU), der ein politisches Grußwort an die Anwesenden richtete.

In seinem Eingangsstatement betonte Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstandes der KZBV: „Durchaus sinnvolle Steuerungsinstrumente im ärztlichen Bereich sind nicht unbedingt automatisch auch für den zahnärztlichen Bereich geeignet. Das hat sich in der Vergangenheit mehrfach gezeigt. Vielmehr bedarf es für unseren Berufsstand maßgeschneiderter Lösungen, die den speziellen Belangen der vertragszahnärztlichen Versorgung angemessen Rechnung tragen.“ Gemeinsam mit den Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sei die KZBV bereit, mit der Politik die richtigen Weichen für eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe und flächendeckende Versorgung zu stellen.

„Voraussetzungen dafür sind Rahmenbedingungen, die jede Zahnärztin und jeden Zahnarzt immer wieder neu motivieren, ihren verantwortungsvollen Beruf mit Hingabe auszuüben und zugleich junge Zahnärzte überzeugt, das Risiko von Niederlassung und Selbstständigkeit auf sich zu nehmen“, sagte Eßer.

Deutliche Kritik übte er erneut an der aktuellen Ausgestaltung rein zahnärztlicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ). Aufgrund der Sogwirkung von Zahnarzt-MVZ in Großstädten und Ballungsgebieten könne es künftig zu Engpässen und Unterversorgungen im ländlichen Raum und in strukturschwachen Gebieten kommen. Zudem werde die Vergewerblichung der Heilberufe und der medizinischen Versorgung durch arztgruppengleiche MVZ aktiv vorangetrieben. „Wenn die Regierung tatsächlich gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland schaffen will, dann muss sie diesen fatalen Entwicklungen

WISSENSCHAFT AUS MÜNCHEN FÜR MÜNCHEN

FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG DES ZBV MÜNCHEN

Veranstaltungstermin: 11.07.2018
Veranstaltungsort: Großer Hörsaal, Zahnärztehaus, Fallstraße 34, 81369 München

ANMELDUNG

Wir dürfen Sie bitten, sich unter folgender Faxnummer oder per E-Mail
bis spätestens Mittwoch, 05.07.2018 anzumelden: 089 7238873 oder info@zbvmuc.de

An der Fortbildungsveranstaltung des ZBV München

nehmen folgende Personen teil: _____

_____

München, den _____

Stempel/Unterschrift _____

Die Veranstaltung ist für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenfrei.
Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag in Höhe von 38,- €
Die Fortbildung wird entsprechend der aktuellen Leitsätze und Empfehlungen der KZVB und der BZÄK einschließlich Punktebewertungsempfehlung des Beirates Fortbildung der BZÄK und der DGZMK mit 5 Fortbildungspunkten bewertet.

entschieden und wirksam entgegentreten. MVZ haben im zahnärztlichen Bereich nur dann einen Mehrwert, wenn sie fachübergreifend ausgestaltet sind!“ Den Zielen der Großen Koalition von gleichwertigen Lebensverhältnissen und einer guten Versorgung vor Ort habe sich die KZBV aber immer, ohne Einschränkungen verpflichtet gefühlt.

Neben der klaren Forderung nach einer Abschaffung der Degression, die politisch gewünschte und gesetzlich verankerte Versorgungsziele gefährde, waren auch das neue Konzept der Zahnärzteschaft für die Bekämpfung der Volkskrankheit Parodontitis sowie die Chancen der Digitalisierung zentrale Aspekte der Rede des Vorstandsvorsitzenden der KZBV: „Ich sehe unseren Berufsstand hier gut aufgestellt: Wir sind technikaffin, offen und begeisterungsfähig für Innovationen. Unabdingbar ist für uns der Aufbau einer sicheren Kommunikationsstruktur und die Ausgestaltung der Digitalisierung in den Händen der Selbstverwaltung“, sagte Eßer. Sanktionen seien in diesem Zusammenhang jedoch kein probates Mittel, sondern würden Misstrauen an Stellen befördern, an denen vielmehr Vertrauen dringend benötigt werde.

Das vollständige Statement von Dr. Wolfgang Eßer anlässlich des diesjährigen Frühjahrsfestes der Zahnärzteschaft sowie Fotos der Veranstaltung können in Kürze hier abgerufen werden:

https://www.kzbv.de/fruehjahrsfest-2018.779.de.html

DGZMK:

SCHULUNGSVIDEO ZUR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG ONLINE VERFÜGBAR

09.05.2018 | Viele DGZMK-Mitglieder haben sich im April bereits live beim von der DGZMK mit organisierten Webinar zum Thema „Europäische Datenschutz-Grundverordnung” mit Dr. Kazemi schlau gemacht. Für alle, die hier noch Informationen benötigen, empfiehlt sich der Abruf des Videos der Veranstaltung. Es ist unter folgendem Link verfügbar:

→
https://www.dental-online-college.com/webinare/on-demand-webinare/detail/datenschutz-grundverordnung-fuer-die-zahnarztpraxis/

14.15 h	Begrüßung durch den ZBV Vorstand
14.30 h – 15.30 h	Die Kieferhöhle: Stiefkind der Zahnheilkunde – Erkrankungen, Schmerzursachen und deren Behandlung *Prof. Dr. Dr. Andreas Kolk, leitender Oberarzt und stv. Klinikdirektor, Klinik und Poliklinik für MKG-Chirurgie, KRDI*
15.30 h – 16.30 h	Pathologische Wurzelresorptionen – ein diagnostisches sowie therapeutisches Dilemma *OA Dr. Christian Diegritz, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, LMU München*
16.30 h – 17.15 h	Diskussion und Fragen mit anschließender Pause mit Imbiss
17.15 h – 18.45 h	Keramikimplantate – ein Update mit neuesten Studienergebnissen und klinischen Erfahrungen, vorhersagbare ästhetische Rehabilitationen mit intraoperativem Scanning und CAD/CAM Techniken *Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha, niedergelassen in München* *anschließend: spezifischen Workflow bei intraoperativ gescannten Keramikimplantaten* *ZTM Thomas Lassen, Starnberg*
18.45 h – 19.30 h	Endo aktuell – neue Tools, mehr Erfolg? *Dr. Cornelius Haffner, Zahnmedizin im Städtischen Klinikum Harlaching*
19.30 h – 19.45 h	Diskussion und Fragen

(Quelle: © Yuri Arcurs - Fotolia.com)

FALK-Vorstände fordern Ende der Budgetierung:

Mehrarbeit muss auch honoriert werden

Berlin/Erfurt | 8. Mai 2018 – Vor dem heute beginnenden Deutschen Ärztetag in Erfurt äußern sich die Vorstände der in der Freien Allianz der Länder-KVen (FALK) zusammengeschlossenen Kassenärztlichen Vereinigungen zu wichtigen Themen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten. Diese Positionen vertraten sie auch im Rahmen der gestrigen Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in Erfurt.

Zur Budgetierung der Ausgaben in der ambulanten Versorgung sagten die FALK-Vorstände: „Wir begrüßen die Bestrebungen des Vorstandes der KBV, ein Ende der staatlich vorgegebenen Honorarbegrenzung im Bereich der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten einzuläuten. Aktuelle Aussagen von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn stimmen uns optimistisch, dass in der Politik ein Umdenken stattfindet. Denn wer kürzere Wartezeiten auf Facharzttermine erreichen will, der kommt um ein Ende der künstlichen Verknappung der Honorare nicht herum. Die Budgetierung verhindert nicht nur neue Niederlassungen, sondern sie bremst das Engagement der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, zusätzliche Termine über das Soll hinaus anzubieten, da diese derzeit nicht vergütet werden."

(Quelle: © everythingpossible - Fotolia.com)

Die Forderung aus dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD nach einer Erhöhung der Sprechstundenzeit von 20 auf 25 Stunden pro Woche wiesen die FALK-Vorstände als unrealistisch zurück. Bereits heute arbeiteten die meisten Praxen aufgrund der zunehmenden Ambulantisierung, des medizinischen Fortschritts und der jeweiligen regionalen Besonderheiten am Limit und überschritten deutlich die 20 Stunden, die im Bundesmantelvertrag mit den Krankenkassen als Regelsprechstundenzeit vereinbart sind. Diese Sprechstundenzeit dürfe auch nicht mit der effektiven Arbeitszeit der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten verwechselt werden, die deutlich höher ausfalle. Bei den wenigen Praxen, die unter dem Durchschnitt lägen, handle es sich vor allem um ältere Ärzte und Psychotherapeuten, die mangels Nachfolger in schlecht versorgten Gebieten weiterhin für ihre Patienten verfügbar sein wollten, aber den Betrieb einer vollen Praxis nicht mehr aufrecht erhalten könnten. Die Alternative wäre, dass sie in den Ruhestand gingen und so gar nicht mehr für die ambulante Versorgung zur Verfügung stünden.

Auch zur Frage nach den künftigen Strukturen in der ambulanten Versorgung erläuterten die FALK-Vorstände ihre Sicht der Dinge: „In den regionalen Zulassungsausschüssen ist der Trend zu beobachten, dass immer mehr Vertragsarztsitze an große Kapitalgesellschaften oder Klinikketten vergeben werden müssen. Vor diesem Trend, der zunehmend deutlicher erkennbar wird, warnen wir seit Jahren. Denn dadurch wird die ambulante Versorgung immer stärker zentralisiert und auf wenige finanzstarke Anbieter von Gesundheitsleistungen zugeschnitten. Einzelne Ärzte und Psychotherapeuten, die mit ihren Praxen gerade in ländlichen Regionen dringend gebraucht würden, haben das Nachsehen.

Wir fordern Gesundheitsminister Spahn dringend zum Handeln auf, damit sich unser Gesundheitssystem durch die zunehmende Kommerzialisierung nicht nachhaltig zum Negativen verändert. Lösungsansätze wären beispielsweise eine Obergrenze für Arztsitze in einem medizinischen Versorgungszentrum (MVZ), aber auch flexiblere Möglichkeiten für Ärzte, eine Zulassung aus einem MVZ wieder herauszulösen. Ohne entsprechende gesetzliche Regelungen entstehen sonst immer mehr Großeinrichtungen, die weder patientennah sind, noch ein vertrauensvolles Arzt-Patientenverhältnis ermöglichen, da der Patient immer wieder von anderen Ärzten behandelt wird."

Freie Allianz der Länder-KVen (FALK)

Kontakt für Medien:
Martin Degenhardt
Unter den Linden 16, 10117 Berlin
info@falk-kv.de

Informationen zur Abschlussprüfung am 13. Juni 2018

Die Abschlussprüfung liegt im Zuständigkeitsbereich der BLZK und wird vom ZBV München, Stadt und Land – Ansprechpartner Herr Cosboth (Tel. 72480308) – in Zusammenarbeit mit der Berufsschule – Ansprechpartner Frau Goblirsch und Frau Westermair –durchgeführt. Die Prüfungsteilnehmer/innen, können sich in der Berufsschule ab sofort im Schaukasten im 3. Stock – neben Raum 335 – über den aktuellen Stand der Termine informieren. Hier erfahren sie ihre Prüfungsnummer, den Raum in dem sie ihre Prüfung abzulegen haben, die Terminpläne und noch vieles mehr.

Die schriftliche Prüfung beginnt am Mittwoch, den 13. Juni pünktlich um 8:30 Uhr

in den zugewiesenen Räumen (Turnhalle) der Berufsschule an der Orleansstr. 46.

Wiederholer, die nicht die komplette Prüfung machen müssen, sind im 3. Stock, ebenso Prüflinge, die wegen Legasthenie eine Zeitverlängerung beantragt haben. Die Prüfungsteilnehmer müssen sich auf Verlangen des Aufsichtsführenden ausweisen können (Personalausweis, MVV-Ausweis mit Lichtbild etc.).

Der Zeitplan für den Ablauf der schriftlichen Prüfung ist den Teilnehmerinnen bekannt. Hier zur Sicherheit noch einmal eine Kurzfassung:

08:30 – 10:00 Uhr	Behandlungsassistenz inkl. Röntgen
10:00 – 11:00 Uhr	Praxisorganisation und Verwaltung
11:00 – 11:45 Uhr	Pause
11:45 – 13:15 Uhr	Abrechnungswesen
13:15 – 14:00 Uhr	Wirtschafts- und Sozialkunde

Mit den Prüfungsunterlagen werden den Teilnehmerinnen zugelassene Hilfsmittel, z. B. Hilfslisten für den Bereich Abrechnungswesen, ausgeteilt. Wir bitten dringend zu beachten:

→ Die Prüflinge benötigen Schreibgeräte und einen funktionierenden Taschenrechner.
→ Es besteht absolutes Handyverbot!

Die Prüflinge sollten sich für die Pause leichte Kost und ausreichend zu trinken mitnehmen, damit sie die Zeit zum Entspannen und Auftanken ausnützen können.

Was geschieht, wenn ein Prüfling nicht zum Prüfungstermin erscheint oder nicht erscheinen kann?

→ Sollte ein Prüfling durch Krankheit verhindert sein, muss unverzüglich eine schriftliche Krankmeldung (Attest) beim ZBV eingehen. Die Abwesenheit von der Prüfung gilt dann als entschuldigt. Im Januar 2017 kann dann die Erstprüfung abgelegt werden. Ein Nachtermin in diesem Jahr ist nicht möglich!
→ Ein Rücktritt von der Prüfung vor Beginn ist ebenfalls möglich. Dazu ist rechtzeitig eine schriftliche Erklärung gegenüber dem ZBV nötig. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt (s.o.).
→ Ein Nichtantreten der Prüfung oder ein Rücktritt von der begonnenen Prüfung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes, gilt als unentschuldigt und die Prüfung damit als nicht bestanden.
→ Erscheint ein Prüfling am Prüfungstag zu spät, ist vom Prüfungsausschuss vor Ort eine Einzelfallentscheidung zu treffen.

Die beschriebenen Situationen gelten ebenfalls für die praktische Prüfung und die ggf. nötige mündliche Ergänzungsprüfung.

Bitte unterstützen Sie als Ausbilder/in den reibungslosen Ablauf der Prüfung, indem Sie den Prüfungsteilnehmerinnen aus Ihrer Praxis diese Informationen an die Hand geben.

Die psychische und physische Belastung der einzelnen Teilnehmerinnen ist an diesem Tag extrem groß und durch gute Zusammenarbeit können wir alle dazu beitragen, dass der Stressfaktor im erträglichen Bereich bleibt.

Aufmunternde und zugleich beruhigende Worte von den Ausbilderinnen und Ausbildern, letzte kleine Tipps von dem an der Ausbildung beteiligten Fachpersonal können helfen, diesen Tag mit hoher Konzentration zu meistern.

Sylvia Goblirsch
und Maria Westermair
Fachlehrkraft Abrechnungswesen/
Prüfungsausschussmitglieder

Landeshauptstadt München Referat für Bildung und Sport

Information zur Schuleinschreibung für das Schuljahr 2018/2019

Online-Anmeldung ab sofort – Anmeldung www.zh-orleans.musin.de

Sehr geehrte Ausbildungspraxis,
Sehr geehrte Auszubildende,

folgende Informationen sind wichtig für die Einschreibung im Schuljahr 2018/2019:

1. Das Einzugsgebiet (Schulsprengel) für den Besuch unserer Schule umfasst:
→ die Stadt München
→ aus dem Landkreis Ebersberg nur die Gemeinden: Baiern, Bruck, Egmating, Glonn, Kirchseeon, Moosach, Oberpframmern, Vaterstetten, Baldham und Zorneding, Johanneskirchen, Oberföhring

Zahnarztpraxen mit Sitz in anderen Gemeinden müssen ihre Auszubildenden in den entsprechenden Berufsschulen umliegender Landkreise anmelden.

2. Die ONLINE-Anmeldung

So wie in den letzten Jahren erfolgt die Einschreibung ONLINE über die Internetadresse www.zh-orleans.musin.de (Register Schuleinschreibung Seite Online-Anmeldung).

Nach Ihrer Online-Anmeldung mailen wir Ihnen das Formular mit den Schultageskombinationen zu. In diesem Formular kreuzen Sie bitte Ihre Wunschkombination an. Das Formular wird während der Einschreibung von uns jeweils aktuell so abgeändert, dass nur die (noch) möglichen Schultageskombinationen zugemailt werden.

Erst wenn Sie den Schultageswunsch mit Unterschrift und Praxisstempel an die Schule zurückgeschickt haben, ist die Anmeldung abgeschlossen. Nur wenn Ihre angekreuzte Wunschkombination nicht möglich sein sollte (z. B. weil Ihre Praxis das Formular nicht direkt zurückschickt), setzen wir uns mit Ihnen telefo-

Prinzipiell mögliche Schultagskombinationen
(sind je nach Zeitpunkt der Einschreibung Ihrer Auszubildenden vielleicht nicht mehr alle verfügbar!)

		10. Jahrgangsstufe		11. Jahrgangsstufe	12. Jahrgangsstufe
		ganztags	halbtags 08:00 – 12:00 oder 12:00 – 16:00 Uhr	ganztags	ganztags
Bitte entscheiden Sie sich für eine Schultagskombination für alle drei Ausbildungsjahre. Sie erhalten Ihre Wunschkombination! Sollte das nicht möglich sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Bitte sehen Sie von Rückfragen ab.	10aZ 10bZ 10cZ 10dZ 10eZ 10fZ 10gZ 10hZ 10iZ 10LZ 10mZ 10nZ 10oZ	Montag + Montag + Montag + Montag + Dienstag + Dienstag + Mittwoch + Mittwoch + Mittwoch + Donnerstag + Donnerstag + Freitag + Freitag +	Dienstagvormittag Mittwochvormittag Mittwochnachmittag Dienstagvormittag Mittwochvormittag Freitagvormittag Donnerstagnachmittag Donnerstagvormittag Dienstagnachmittag Freitagvormittag Freitagnachmittag Dienstagnachmittag Donnerstagvormittag	Montag Montag Montag Montag Dienstag Dienstag Mittwoch Mittwoch Mittwoch Donnerstag Donnerstag Freitag Freitag	Montag Montag Montag Montag Dienstag Dienstag Mittwoch Mittwoch Mittwoch Donnerstag Donnerstag Freitag Freitag
Für Auszubildende mit mittlerem Schulabschluss	10pZ	Freitag +	Donnerstagnachmittag	Freitag	Freitag
nur für Abiturienten/ Umschüler mit einem 2-j. Ausbildungsvertrag	10sZ	Dienstag +	Mittwochnachmittag	–	Dienstag

nisch in Verbindung. Wenn Sie keine Rückmeldung bekommen, ist Ihr Auszubildender für diese Schultagskombination und Klasse eingeschrieben!! Bitte sehen Sie von Rückfragen ab!

Bitte geben Sie die Klassenbezeichnung an Ihren Auszubildenden weiter (z.B. 10aZ), damit er/sie am ersten Schultg die richtige Klasse findet.

Neu ist, dass wir eine Klasse speziell für Schülerinnen und Schüler mit einem 2-jährigen Ausbildungsvertrag anbieten (Abiturienten, Umschüler usw.). Der Unterricht in dieser Klasse enthält statt Religion und Deutsch verstärkt fachlichen Unterricht, so dass Ihre Auszubildenden bestmöglich innerhalb der verkürzten Zeit auf die Prüfung vorbereitet werden.

In die Klasse 10pz werden vorwiegend die Schülerinnen und Schüler eingeteilt, die den mittleren Schulabschluss (Mittlere Reife) haben und die Ausbildung auf 2,5 Jahre verkürzen möchten.

Während der Sommerferien ist das Sekretariat vom 06. August 2018 bis zum 03.September 2018 nicht besetzt. Sollten Sie Ihre Auszubildenden während dieser Zeit online einschreiben, erhalten Sie erst in der Woche ab dem 04. September die E-Mail mit den möglichen Schultageskombinationen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Änderungswünsche der Tageskombinationen während des Schuljahres zulassen können.

3. Unterlagen, die spätestens am ersten Unterrichtstag, Mittwoch, 12. September 2018 erforderlich sind:
   - → Klassenbezeichnung (z.B. 10aZ), damit Ihre Auszubildende/Ihr Auszubildender die richtige Klasse findet.
   - → Kopie des letzten Schulzeugnisses (Mittelschüler/innen, bzw. Hauptschüler/innen benötigen eine Abmeldebescheinigung der zuletzt besuchten Mittel- bzw. Hauptschule)
   - → Kopie des Berufsausbildungsvertrages (genehmigt vom Zahnärztlichen Bezirksverband)

Falls eine Genehmigung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht vorliegt, kann vorläufig eine Bestätigung der Ausbildungspraxis vorgelegt werden. (Ausbildungsanfang und Ausbildungsende unbedingt angeben!)

→ 1 Lichtbild

→ Kopiergeld 15,-€ muss überwiesen werden. Die Kontoverbindung bekommen die Schülerinnen und Schüler am 1. Unterrichtstag genannt.

Weitere Informationen zur Online-Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage:

www.zh-orleans.musin.de

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit,

Inge Böhm, OStDin,
Schulleiterin

Orleansstraße 46
81667 München
Telefon 089 233 48940
Telefax 089 233 48948
E-Mail: bs-zahnmedizin@muenchen.de
Homepage: www.zh-orleans.musin.de

KÖNNEN SIE SICH NOCH AN IHREN PROPHYLAXE BASISKURS ODER AN DEN PASS KURS ERINNERN?

Wir laden Sie sehr herzlich ein zu unserem ersten „COME TOGETHER“

Veranstaltungstermin:
Mittwoch, 20.06.2018, 14.00 – 18.00 Uhr
Veranstaltungsort:

Vortragssaal 1.09, Zahnärztehaus
Fallstr. 34, 81369 München

→ **Programm**:

Eigentlich ist alles ganz einfach –
man muss es nur tun!
Professor Dr. Johannes Einwag (Stuttgart)

Vom Patienten zum Fan –
mit dem Praxisknigge Begeisterung statt nur Zufriedenheit
Frau Sybille David-Hebgen (Frankfurt am Main)

Zahnmedizinische Prophylaxe –
Ihre Aufgabe, wir brauchen Sie!
Dr. Cornelius Haffner (München)

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an weitergebildete ZFA (Prophylaxe Basiskurs, PAss, ZMP)

Gebühr: 25 €

Anmeldungen bitte über das Anmeldeformular oder online unter:

→ www.zbvmuc.de

Referenten des Zahnärztlichen Bezirksverbands München Stadt und Land

Kontakt:

ZBV München Stadt und Land

Fallstrasse 34, 81369 München
Telefon: (089) 72 480 304, Telefax: (089) 72 388 73
E-Mail: info@zbvmuc.de

Beratung zu Fragen der Berufsausübung im weitesten Sinne und der Berufsordnung

Als Vorsitzender des ZBV München Stadt und Land kümmere ich mich um eine Vielzahl von Angelegenheiten. Dazu gehören Fragen zur Berufsordnung, zur Fortbildung, zur Gebührenordnung oder zur Herausgeberschaft des Zahnärztlichen Anzeigers. Haben Sie Fragen? Rufen Sie mich an!

Dr. Eckart Heidenreich, *1. Vorsitzender des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Mitglied des Vorstands der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Referent für Berufsrecht*

Beratung in Angelegenheiten von zahnärztlichem Praxispersonal und Auszubildenden

Neben der umfangreichen Tätigkeit als 2. Vorsitzende vermittle ich gerne bei Problemen während der Ausbildung zur ZFA, sowohl für Auszubildende als auch für AusbilderInnen. Wir sind für Sie da!

Dr. Dorothea Schmidt, *2. Vorsitzende des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Referentin für Praxispersonal*

Berufsbegleitende Beratung

Im Rahmen der berufsgeleitenden Beratung des ZBV München unterstützen wir unsere Mitglieder in Fragen der Praxisabgabe, der Praxisübernahme und der Neugründung. Ebenso beantworten wir vertragliche und juristische Fragen zum Angestelltenverhältnis. Dieser Service ist für die Mitglieder des ZBV kostenlos. Die Beratung findet im Zahnärztehaus München statt.

Dr. Michael Gleau, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land, Tel.: 089 72480 304*

Beratung von angestellten und Assistenz-Zahnärzten

→ Initiator von „Start Praxis" und „Fit for Assistent"
→ Organisator des monatlichen Stammtisches für junge Zahnärzte in München mit „Start Praxis"
→ Anmeldung für unseren Stammtisch auf der ZBV Homepage
www.zbvmuc.de/startpraxis-stammtisch/

Dr. Kolja Buchberger, *Referent für angestellte und Assistenz-Zahnärzte*

Referat für Praxisführung

→ Beratung der Kollegenschaft bei Praxisbegehungen (Gewerbeaufsicht und RGU)
→ Mitarbeit Arbeitsgruppe DIN-Normenausschuss Dental
→ Betreuung der Kollegenschaft zu den Themen Röntgen und Praxishygiene nach aktuellen Richtlinien
→ Organisation des Brandschutzhelfer-Kurses nach ASR 2.2
→ Mitarbeit bei den Aufgaben des Vorstandes ZBV

Dr. Thomas Maurer, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Beratung zum Berufsrecht und Mediation

Gerne können Sie sich an mich wenden zur Klärung berufsrechtlicher Probleme oder zur vertraulichen Mediation zur Vermeidung von Konflikten mit Kollegen oder Patienten.

ZA Karl Sochurek, *Referent für Berufsrecht,*
Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land

Referat für Finanzen

Dr. Cornelius Haffner, *Referent für Finanzen*
Dozent und Management von ZBV-Fortbildungen, Mitglied des Vorstands
ZBV München Stadt und Land

Chefredaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Raphael Clemm für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

Dr. Sascha M. Faradjli, *Mitglied des Vorstands ZBV München Stadt und Land*

Redaktion des Zahnärztlichen Anzeigers

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit engagiere ich mich mit meinem Kollegen Herrn Sascha Faradjli für Publikationen im Sinne der Zahnärzte und der Patienten.

ZA Raphael Clemm, *Co-Redakteur des Zahnärztlichen Anzeigers,*
Ansprechpartner für den Stammtisch für angestellte und Assistenz-Zahnärzte

Kurse für zahnärztliches Personal

089 -72 480 304

Das Fortbildungszentrum des ZBV München im Städtischen Klinikum München-Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Referenten:
ZMF Martha Holzhauser,
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, Prof. Dr. Christoph Benz,
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
590 €
inkl. Skript, Mittagessen, Kaffeepausen,
Prüfung

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1823	20.09. - 22.09.2018
	27.09. - 30.09.2018
Kurs-Nr. 1824	15.11. - 17.11.2018
	22.11. - 25.11.2018

Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs: 24

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Prophylaxe Basiskurs

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: die PAss, die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: PAss und auch die ZMP bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf.

Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

KURSINHALTE

- Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

PRAXIS

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Katja Wemhöner
Tel.: 089 -72 480 304, Fax: 089 -723 88 73
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

(Bildquelle: © alimyakubov - Fotolia.com)

PAss – Prophylaxe Assistentin

Die Prophylaxe Assistentin (PAss) ist eine moderne prophylaxeorientierte Weiterbildung mit offiziellem, eigenständigem Titel. Der Vorteil dieser spannenden Ausbildung besteht darin, dass kostengünstig und kompakt eine Titel-Qualifikation erworben werden kann, die zu allem befähigt, was im Bereich der Prophylaxe für die Zahnarztpraxis wichtig ist. Ganz wichtig: Praktische Übungen am Phantomkopf und die Arbeit mit den Patienten steht für uns dabei im Vordergrund!

KURSINHALTE

- Anamnese – Anatomie Zahn- und Zahnhalteapparat – Entstehung Biofilm und Management – Bakterielle/abakterielle Veränderung Zahnhartsubstanz (Karies, Erosion, Abrasion, Attrition) – Entstehung Gingivitis/Parodontitis – Befundung supra- und subgingival – Systematik und Ergonomie der Prophylaxe – Mundreinigung (Zähne, Zunge, Schleimhaut, Implantate, ZE) – Instrumentation – Wirkstofftherapie: Fluorid, CHX, CPP-ACP – Hilfsmittel/Wirkstoffe für häusliche Mundpflege – Zahnaufhellung – Praxis-Konzepte für alle Altersgruppen – Psychologie und Rhetorik

PRAXIS

- Aktualisierung der Anamnese und Abstimmung mit dem Zahnarzt
- PSI, Kariesrisikobestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Befund- und Therapiedokumentation
- Phantomkopfübungen: „PZR“ (Schall, US, Scaling, Politur, Pulverstrahl),
- Ergonomie, Abstützungen, Instrumentation, Patientenlagerungen
- Patientenbehandlungen unter Supervision (Karies- und Gingivitispatienten)
- Gezielte Patientengespräche
- Scaler- und Kürettenschleifen
- Bleaching

!!! Bitte beachten

Voraussetzung für den
Erwerb eines Zertifikates ist ein erfolgreicher Abschluss
des Prophylaxe Basiskurses

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
ZMF Gudrun Plößl, Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
959 €
inkl. Skript, Instrumente, Vollverpflegung
und Prüfungsgebühr

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1805	06. - 08.07.2018
	13. - 15.07.2018
	19. - 21.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	24

Dieser Kurs findet zu den oben genannten Terminen an drei Wochenenden statt

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden (siehe Anmeldeformular)

Kurse für zahnärztliches Personal

Referenten:
DH Stefanie Lautner, ZMF Gudrun Plößl,
DH Karin van Hulst

Gebühr:
135 €, inkl. Skript, Kaffeepausen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1825	08.06.2018
Kurs-Nr. 1826	09.11.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Die optimale Reinigung der Zähne und ein schmerzfreies Arbeiten ist ausschließlich durch den Einsatz von geeigneten und jederzeit scharfen Instrumenten gewährleistet. Darüber hinaus fördern scharfe und präzise geformte Scaler und Küretten das ermüdungsfreie und zeitsparende Arbeiten und haben damit großen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit.

Wir bieten Ihnen ein kurzes aber umfassendes Konzept zur regelgerechten Aufbereitung Ihrer Instrumente:

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- manuelles Schärfen
- maschinelles Schärfen
- praktische Übungsmöglichkeiten

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Dr. Cornelius Haffner
Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
130 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 1811	26.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	28

Röntgenkurs – 10 Stunden

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündigen Kurs nachholen.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Referenten:
Dr. Cornelius Haffner

Gebühr:
35 €, inkl. Skript, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1 09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 14:00 bis 15:30

Kurs-Nr. 1809	24.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Bitte bei Buchung entsprechende Anlagen einsenden.
(siehe Anmeldeformular)

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

On the Top – Deep Scaling manuell und maschinell für ZMP's und PAss

Sie sind erfolgreiche ZMP oder PAss und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 1 1/2 Tages Kurs macht Sie fit für Ihre tägliche Arbeit, mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand- und Schall-/ Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

KURSINHALTE

- Instrumentenkunde
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Sondierungsübungen vorher und nachher um das Ergebnis zu überprüfen
- Scaling mit Spezialküretten (Gracey-Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden
- Diverse extra-/ intraoralen Abstützungsmöglichkeiten mit Hilfsabstützung
- Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigem Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Furkations-Therapie
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen

Referenten:
DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Gebühr:
295 €, inkl. Skript, Kaffeepausen, Mittagessen

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018

Kurs-Nr. 1806	29. - 30.06.2018 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Kurs-Nr. 1807	07. - 08.12.2018 (Fr. 13.30 - 17.30/Sa. 09.00 - 17.30)
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	14

Stornierung | Kursabsage

Bei Stornierung durch den Teilnehmer ab 5 Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 20,- fällig. Bei Stornierung ab zwei Wochen vor Kursbeginn betragen die Stornogebühren 50 % der Kursgebühr.

Ein Rücktritt oder eine Absage nach Beginn der Veranstaltung kann nicht mehr berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung. Dem Teilnehmer bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen geringeren Schaden, dem ZBV München bleibt vorbehalten, im Einzelfall einen höheren Schaden nachzuweisen.

Rücktritte/Stornierungen/Absagen müssen schriftlich vorgenommen werden. Entscheidend dafür ist das Datum des Eingangs beim ZBV München. Die Vertretung gemeldeter Teilnehmer ist selbstverständlich möglich.

Der ZBV München behält sich in Ausnahmefällen die Änderung von Terminen, Referenten und geringfügige Änderungen des Seminarinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks vor. Bei Ausfall des Kurses, durch Erkrankung des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht vom ZBV München zu vertretenden wichtigen Gründen, besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahl behält sich der ZBV München den Rücktritt vor. In diesen Fällen werden die Teilnehmer umgehend vom ZBV München informiert und die geleistete Kursgebühr wird erstattet.

In jedem Falle beschränkt sich die Haftung ausschließlich auf den Veranstaltungspreis. Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem ZBV München sind ausgeschlossen, sofern sie von ihm nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

Kurse für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Referenten:
Prof. Dr. Christoph Benz, Prof. Dr. Gabriele Kaeppler

Gebühr:
45 €, inkl. Kammerskript, Prüfung, Zertifikat

Kursort:
Vortragssaal 1.09, Fallstr. 34, 81369 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 17:00 bis 19:15

Kurs-Nr. 1813	24.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	250

Röntgenkurs Aktualisierung – für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Wer die Röntgenfachkunde 2013 erworben hat, muss sie 2018 aktualisieren.

- Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Anmeldeschluss 14 Tage vor Kursbeginn

Referenten:
Richard Schmid, Brandinspektor

Gebühr: 35 €

Kursort:
Städtisches Klinikum München-Harlaching

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 16:00 bis 19:30

Kurs-Nr. 1818	18.07.2018
Kurs-Nr. 1819	25.07.2018
Kurs-Nr. 1828	26.09.2018
Kurs-Nr. 1829	17.10.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	27

Ausbildung zum Brandschutzhelfer — 4 Fortbildungspunkte

Sinnvoll für Praxisinhaber
Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1)
Für jede ZA- / KFO- und MKG-Praxis vorgeschrieben

KURSINHALTE

- 90 - 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen.
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten:
Prof. Dr. Christioph Benz, Dr. Cornelius Haffner,
Dr. Christoph Zirkel, Dr. Verena Bürkle

Gebühr:
1.700 €
inkl. Vollverpflegung, zzgl. 150 € Prüfungsgebühr

Kursort:
VDW, Bayerwaldstr. 15, 81737 München

Anmeldung:
Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nr.

Termine 2018 | 09:30 bis 17:30

Kurs-Nr. 1814	16. – 20.07.2018
Maximale Teilnehmerzahl pro Kurs:	20

Compact-Curriculum Endodontologie — 55 Fortbildungspunkte

Der Kurs ist in Zusammenarbeit mit niedergelassenen Spezialisten und Dozenten der Universität München entstanden. Ziel ist die praxisnahe und industrieunabhängige Vermittlung aller relevanten Behandlungskonzepte, von Einfach bis High-End. Ein besonderer Schwerpunkt ist die unmittelbare Umsetzbarkeit in der täglichen Praxis.

KURSINHALTE

- Der Kurs umfasst umfasst 5 Thementage: Histologie, Mikrobiologie, Zugangskavität, Endometrie, Lupe/Mikroskop, Antibakterielles, Aufbereitung maschinell (System A.E.T, Flexmaster, Reciproc, Mtwo, Hybridkonzept), Füllkonzepte (Gutta Master/Thermafil, Königsklassefüllung), Stiftversorgung

ZERTIFIZIERUNGSVORRAUSSETZUNGEN

- Präsentation und Diskussion ausgewählter Artikel aktueller Fachliteratur (wird nach der Anmeldung zugeschickt)
- Kollegiales Abschlussgespräch *

* Für Rückfragen: Herr Dr. Cornelius Haffner, haffner@teamwerk-deutschland.de

Zahnärztlicher Bezirksverband | München Stadt und Land
Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480-304
mail: kwemhoener@zbvmuc.de

Kursanmeldung

Hiermit melde/n ich/wir mich/uns verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-Id und der Mandatsreferenznummer.

Kurs-Nr.:

Name Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse : ☐ Praxisanschrift ☐ Privatanschrift

Adresse Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum/Geburtsort:

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden.

Praxispersonal:

Für Prophylaxe Basiskurs:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie
Für PAss – Prophylaxe Assistentin:	Helferinnenbrief in Kopie, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie
Für Röntgenkurs (1-tägig):	Helferinnenbrief in Kopie, Bescheinigung über 3-stündige praktische Unterweisung durch Praxisinhaber
Für Aktualisierung-Röntgen:	Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie
Für Scaling Kurs:	Zertifikat Prophylaxe Basiskurs in Kopie, ZMP- oder PAss Urkunde

Zahnärzte:

Aktualisierung Röntgen: ☐ **hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.**

Zahlung der Kursgebühr

☐ Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungserhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

☐ Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Las tschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

☐ Praxiskonto ☐ Privatkonto

Kontoinhaber Kreditinstitut

IBAN BIC

Datum/Unterschrift/Stempel

Unterschrift Kontoinhaber/in
bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000534910 Mandatsreferenz: Erhalt mit Rechnung

Montagsfortbildung
http://www.zbvmuc.de/fortbildung/montagsfortbildung/

Die Montagsfortbildung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München ist eine Fortbildungsreihe mit langer Tradition. In einem Jahr finden an fünfzehn Montagen außerhalb der Schulferien Referate hochkarätiger Wissenschaftler statt, die sich mit verschiedenen Themen der Zahnmedizin beschäftigen.

Vier Themengruppen werden dabei unterschieden:

→ Parodontologie
→ Kieferorthopädie
→ zahnärztliche Chirurgie/Kieferchirurgie
→ restaurative Zahnmedizin

Der Bereich Kieferorthopädie wird mit 3 bis 4 Terminen von Frau Prof. Dr. Rudzki, emeritierte Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie in München, organisiert.

Die Montagsfortbildungen finden im großen Hörsaal des Gebäudes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB), Fallstraße 34 statt. Beginn der Veranstaltungen ist 20 Uhr c.t., das Ende einschließlich einer Diskussion liegt etwa um 21:30 Uhr. Der Besuch einer Veranstaltung erfolgt offen ohne Anmeldung. PKW-Parkplätze sind vor dem Haus in ausreichender Zahl vorhanden, ebenso ist die S-Bahn-Station „Mittersendling“ (S7, S20) leicht zu Fuß erreichbar. Am Ende eines Referats erhält jeder Teilnehmer ein Zertifikat mit der Ausweisung von zwei Fortbildungspunkten.

→ Veranstaltungsort und -zeit:
Zahnärztehaus München, großer Vortragssaal,
Fallstr. 34, 81369 München,
Beginn 20.00 Uhr
→ Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos.
→ Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
→ Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Prof. Dr. Christoph Benz,
Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land
Dr. Cornelius Haffner

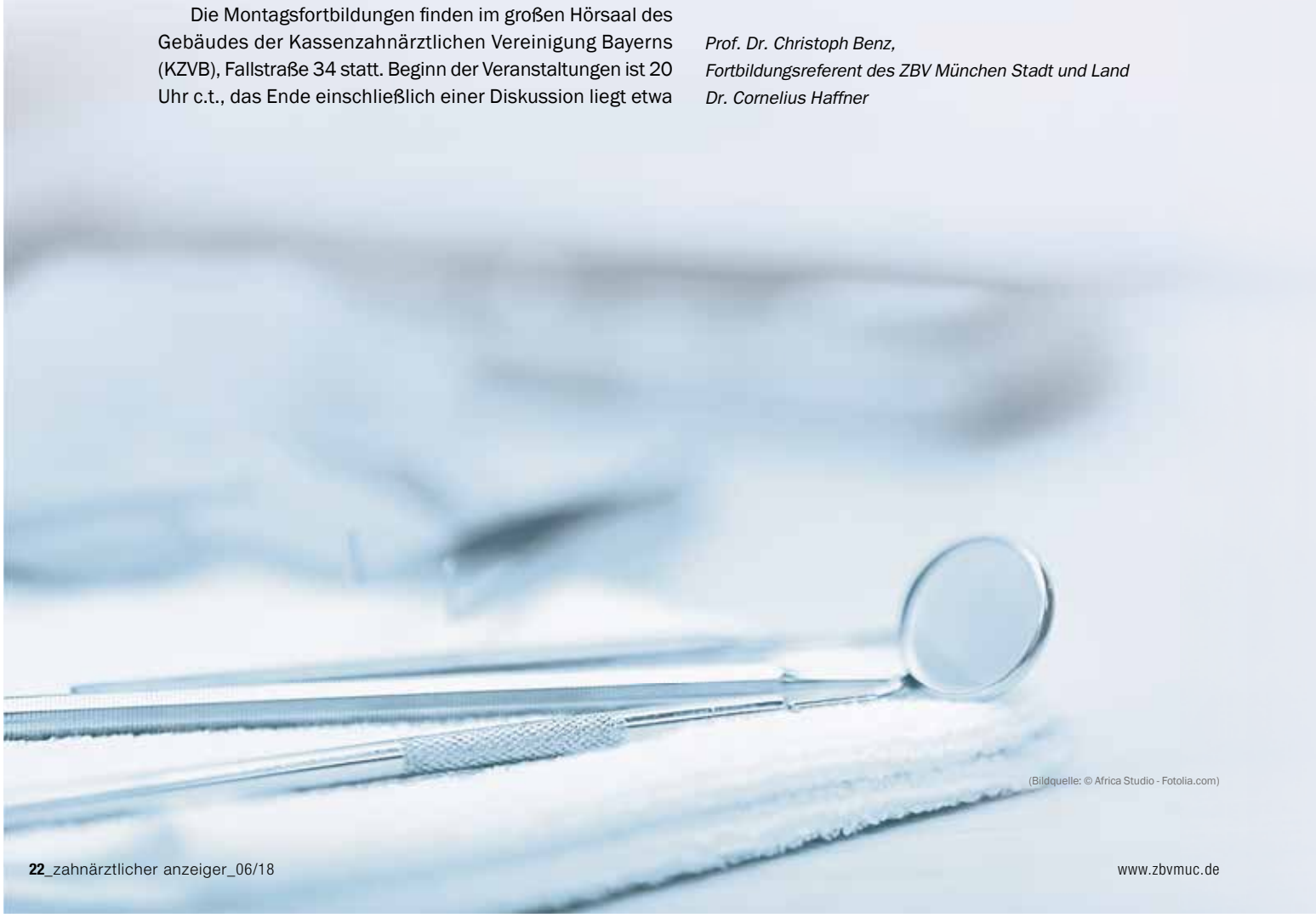

(Bildquelle: © Africa Studio - Fotolia.com)

11. Juni 2018

Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel (links)
Priv.-Doz. Dr. med. dent. Christian Kirschneck

KIEFERGELENK UND KIEFERORTHOPÄDIE –

Morphologie, Physiologie und Klinik

Das Kiefergelenk ist wohl das am schwierigsten zu verstehende Gelenk des menschlichen Organismus. Es ist eine phylogenetische und ontogenetische Neubildung (Anlagerungsgelenk) und nicht nur als Gelenk des Kauapparates zu sehen. Das Kiefergelenk ermöglicht auch feine nuancierte Bewegungen, welche für die menschliche Sprachentwicklung essentiell sind, und unterliegt als Teil des biokybernetischen Funktionskreises des Kausystems einer komplexen und vielschichtigen neuromuskulären Steuerung.

Es ist bei physiologischer Funktion von mechanischer Belastung nahezu befreit. Nur so ist eine solche Vielzahl von differenzierten Bewegungen möglich. Pathologien unter Beteiligung des Kiefergelenks, als „kraniomandibuläre Dysfunktionen“ (CMD) subsummiert, stellen im klinischen Alltag für den zahnärztlichen Behandler oftmals diagnostisch wie therapeutisch eine Herausforderung dar. Umso mehr ist dies der Fall, wenn bei CMD-Patienten eine kieferorthopädische Therapie indiziert ist oder aber während einer Korrektur von Kiefer-/Zahnfehlstellungen CMD-Symptome auftreten. Andererseits stellt sich die Frage, ob eine kieferorthopädische Korrektur von Malokklusionen auch präventiv-therapeutisch bezüglich CMD wirksam werden kann.

Im Vortrag soll daher zunächst aus anatomischer Sicht die komplexe Morphologie und Physiologie des Kiefergelenkes dargelegt werden und wie diese mit CMD-Pathologien in Verbindung stehen. Anschließend wird aus kieferorthopädischer Sicht basierend auf der verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz beleuchtet, ob und welche Zusammenhänge zwischen Dysgnathien, Malokklusionen, kieferorthopädischer Behandlung, Zahnextraktionen und CMD existieren und klinische Empfehlungen für das diagnostisch-therapeutische Vorgehen bei Patienten mit CMD-Problemen vor, während und nach kieferorthopädischer Therapie vorgestellt.

	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	11. Juni 2018
Thema: Referent:	Das Kiefergelenk und die Kieferorthopädie – Morphologie, Physiologie und Klinik Prof. Dr. med. Jochen Fanghänel, Facharzt für Anatomie, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Regensburg Priv.-Doz. Dr. med. dent. Christian Kirschneck, Oberarzt und Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, Poliklinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum Regensburg	
	Arbeitskreis für Kieferorthopädie	15. Oktober 2018
Thema: Referent:	Posttherapeutische Veränderungen unter permanenter Retention – Wie effektiv sind Lingualretainer wirklich? Prof. Dr. med. dent. Michael Wolf, Direktor Klinik für Kieferorthopädie, Universitätsklinikum der RWTH Aachen	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	05. November 2018
Thema: Referent:	Richtlinienkonforme Endo – Vermeidung von Planungs- und Behandlungsfehlern Dr.med.dent. Zsolt Zrinyi, München	
	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	19. November 2018
Thema: Referent:	Restaurative Zahnmedizin brandaktuell – Bulkfill und Repair Prof. Dr. Reinhard Hickel, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie, Klinikum der Universität München, Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie	

Notfalldienste der Zahnärzte

Notdienstportal der bayerischen Vertragszahnärzte:

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt. In der übrigen Zeit, 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

In München gibt es zusätzlich einen täglichen Bereitschaftsdienst an 365 Tagen im Jahr von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr. Während dieser Zeit ist der zum Bereitschaftsdienst eingeteilte Zahnarzt in seiner Praxis erreichbar.

Im Falle eines unerwarteten Ausfalles eines eingeteilten Zahnarztes ist sofort die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB zu benachrichtigen.

NOTFALLDIENST MÜNCHEN NORD

31.05.2018	Dr. Friederike Wetzel | Waldhornstr. 69 | 80997 München | Telefon: 089 / 1495533
01.06.2018	Dr. Alexander Beyl | Waisenhausstr. 74 | 80637 München | Telefon: 089 / 1573902
02./03.06.2018	ZA Leon Horbass | Augustenstr. 55 | 80333 München | Telefon: 089 / 525871
09./10.06.2018	Zahnärztliche Tagesklinik Dr. Eichenseer | Leopoldstr. 230 | 80807 München | Telefon: 089 / 358958860
16./17.06.2018	Dr. Julia Ursula Erasmus | Leopoldstr. 95 | 80802 München | Telefon: 089 / 398360
23./24.06.2018	Dr. Gabriele Fichtner | Clemensstr. 21a | 80803 München | Telefon: 089 / 3006283

NOTFALLDIENST MÜNCHEN OST

31.05.2018	Dr. Holger Vicari | Triftstr. 13 | 80538 München | Telefon: 089 / 297734
01.06.2018	ZÄ Katrin Heitzmann | Mutschellestr. 1 | 81673 München | Telefon: 089 / 43670663
02./03.06.2018	Dr. Natascha Kluge | Bahnhofstr. 32c | 85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn | Telefon: 08102 / 4292
09./10.06.2018	ZÄ Ayse Tandogan | Sonnenstr. 8 | 80331 München | Telefon: 089 / 5501178
16./17.06.2018	ZA Stefan Ertl | Rosenheimer Landstr. 75b | 85521 Ottobrunn | Telefon: 089 / 60853717
23./24.06.2018	Dr. Nicola Huber | Tal 10 | 80331 München | Telefon: 089 / 263459

NOTFALLDIENST MÜNCHEN SÜD

31.05.2018	Dr. Hubert Zacher | Starnberger Str. 25 | 82069 Hohenschäftlarn | Telefon: 08178 / 3637
01.06.2018	ZÄ Halyna Unihovska | Müllerstr. 27 | 80469 München | Telefon: 089 / 2609541
02./03.06.2018	ZA Hansjörg Rettstadt | Herterichstr. 61 | 81479 München | Telefon: 089 / 7901841
09./10.06.2018	Dr. Julia Möller | Lindenring 3 | 82024 Taufkirchen | Telefon: 089 / 6121621
16./17.06.2018	Dr. Alexander Ackermann | Neuhauser Str. 47 | 80331 München | Telefon: 089 / 591204
23./24.06.2018	ZÄ Susann Melde | Kreuzeckstr. 23a | 82049 Pullach | Telefon: 089 / 7911823

NOTFALLDIENST MÜNCHEN WEST

31.05.2018	Dr. med. dent. Ala`Eddin Ali M.Sc | Ebenböckstr. 22 | 81241 München | Telefon: 089 / 842828
01.06.2018	Dr. Berand MVZ GmbH Zahngesundheitszentrum & Tagesklinik | Landsberger Str. 191 | 80687München | Telefon: 089 / 57909596
02./03.06.2018	Dr. Dennis Schaller | Bahnhofstr. 23 | 82152 Planegg | Telefon: 089 / 8595910
09./10.06.2018	ZÄ Barbara Schapke | Rappstr. 16 | 80687 München | Telefon: 089 / 584155
16./17.06.2018	ZA Albrecht Walther | Sollner Str. 65b | 81479 München | Telefon: 089 / 7853130
23./24.06.2018	Dr. Robert Muche | Donnersbergerstr. 9c | 80634 München | Telefon: 089 / 164734

Aktuelle Seminare des ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.
Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Anmeldung:

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,,
Tel.: 08146-997 95 68, Fax: 08146-997 98 95
rhindl@zbvobb.de

1 | Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte		
Do. 05.07.2018	19.00 bis 22.00 Uhr	85049 Ingolstadt
Mi. 11.07.2018	18.30 bis 21.30 Uhr	80999 München-Allach
Fr. 20.07.2018	18.00 bis 21.00 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 12.09.2018	18.30 bis 21.30 Uhr	80999 München-Allach
2 | Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal		
Di. 03.07.2018	19.00 bis 21.00 Uhr	85049 Ingolstadt
Fr. 20.07.2018	16.00 bis 18.00 Uhr	83024 Rosenheim
Mi. 12.09.2018	16.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
Mi. 10.10.2018	18.00 bis 20.00 Uhr	80999 München-Allach
3 | 1-Tages-Röntgenkurs (10. Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
Sa. 04.08.2018	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
4 | 3-Tages-Röntgenkurs zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz		
05.10./06.10./13.10.2018	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
5 | Check Up: Fit für die Sommerabschlußprüfung		
Do. 07.06.2018	13.00 bis 20.00 Uhr	80999 München-Allach
6 | Prophylaxe Basiskurs		
D0.13.09. -17.10.2018	09.00 bis 18.00 Uhr	80999 München-Allach
7 | ZMP Aufstiegsfortbildung 2018 – 2019		
vom 21.06.2018 bis 17.03.2019		
8 | PZR aber Richtig!		
Mi./Do.25.07.-26.07.2018		80999 München-Allach
9 | ZMP Refresher		
Mi. 24.10.2018		80999 München-Allach
10 | Sommerfortbildung des ZBV Oberbayern		
Sa. 23.06.2018		83024 Rosenheim

Beratung und Termine

Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2018

Die nächste schriftliche Prüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte findet statt am
→ Prüfungstag: Mittwoch, 13.06.2018
→ Prüfungsort: Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 46, 81667 München

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden im Zahnärztlichen Anzeiger rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Prüfungsgebühr beträgt € 195,00.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Telefon: 089- 79 35 58 80.

Bekanntgabe von Terminen zur Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte Juni/Juli 2018

→ **Prüfungstermin**: 13.06.2018 (Mittwoch)
Abschlussprüfung – Schriftlicher Teil
(Zeitplan siehe Aushang!)
- Handy-Verbot!
- Taschenrechner nicht vergessen!
- Personalausweis mitnehmen!
- Prüflinge erhalten „Terminzettel" zur Vorlage für den/die Ausbildende/n

---

→ **Prüfungstermin**: 14.06. – 03.07.2018
Abschlussprüfung – Praktischer Teil
Der genaue Termin und die Uhrzeit werden spät. am Tag der schriftlichen Prüfung ausgehängt.

→ **Prüfungstermin**: 23.07. – 24.07.2018
Abschlussprüfung – Mündlicher Teil

→ **Prüfungsergebnisse**: 24.07.2018 (Dienstag)
Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses
ab 08.00 in der Berufsschule

- Genauer Zeitplan, gestaffelt nach Prüfungsnummer, ist dem „Terminzettel" zu entnehmen; Verteilung am Prüfungstag
- Ausgabe der Urkunden, der Prüfungszeugnisse, der Röntgen- und der Prüfungsbescheinigungen der Bayerischen Landeszahnärztekammer
- Ausgabe der Abschluss- bzw. Entlasszeugnisse der Schule
- Abschlussfeier ab 14.30 Uhr im Zahnärztehaus

Bei bestandener Prüfung enden die Ausbildungsverträge mit dem 13.07.2017,
bei nicht bestandener Prüfung gemäß Vertragsende!

Sommerabschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte am 13.06.2018

→ **Zeitplan**: Mittwoch, 13.06.2018

08.30 – 10.00 Uhr:	Bereich Behandlungsassistenz (einschließlich Röntgen)
10.00 – 11.00 Uhr:	Bereich Praxisorganisation und -verwaltung
11.00 – 11.45 Uhr:	Pause
11.45 – 13.15 Uhr:	Bereich Abrechnungswesen
13.15 – 14.00 Uhr:	Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Aufgabensätze für die Bereiche Behandlungsassistenz und Praxisorganisation und –verwaltung werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 8.30 – 11.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Behandlungsassistenz zu beginnen.

Die Aufgabensätze für die Bereiche Abrechnungswesen und Wirtschafts- und Sozialkunde werden gemeinsam ausgeteilt. Zur Bearbeitung steht die Zeit von 11.45 – 14.00 Uhr zur Verfügung. Es ist mit dem Bereich Abrechnungswesen zu beginnen.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag bis Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

→ Katja Wemhöner
Tel.: 72480-304, E-Mail: kwemhoener@zbvmuc.de
- Fragen zur Mitgliederbewegung
- Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
- Berufsbegleitende Beratung
- Terminvereinbarung

→ Oliver Cosboth
Tel.: 72480-308, E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de
- Helferinnenausbildung und -Prüfung
- Zahnärztlicher Anzeiger
- Montagsfortbildung

→ Kerstin Birkmann
Tel.: 72480-311, E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de
- Buchhaltung
- Berufsrecht

Montag bis Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mitgliedsbeiträge

Am 01.04.2018 war der Mitgliedsbeitrag für das II. Quartal 2018 fällig.

Quartalsbeiträge für den ZBV München

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5
ZBV/€	82,-	46,-	18,-	82,-	82,-	23,-	23,-	50 v. H. der Beitragshöhe nach der zutreffenden Beitragsgruppe

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wie in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 06.12.2017 beschlossen, tritt die neue Beitragsordnung ab 01.05.2018 in Kraft.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

Änderung von Bankverbindungen, Anschriften, Tätigkeiten

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren, wenn Sie dem ZBV München eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge erteilt haben. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitragseinzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben. Änderungen wie z.B. Privat- u. Praxisanschrift, Telefon, Promotion, Beginn und Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxisaufgabe etc. bitten wir dem ZBV München Stadt und Land unbedingt schnellstmöglich zu melden.
→ Am einfachsten per FAX unter 089 -723 88 73

Impressum

Herausgeber	Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts 1. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich 2. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt Geschäftsstelle: Fallstraße 34, 81369 München, Tel.: 089 -72480304 www.zbvmuc.de E-Mail: zaa@zbvmuc.de
Chefredaktion	Dr. Sascha Faradjli
Co-Redaktion	Raphael Clemm
Fortbildung	Katja Wemhöner
Anzeigen	Oliver Cosboth
Titelgestaltung/Layout	GrafikDesign Dagmar Friedrich-Heidbrink
	Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de), nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion wieder.
Verlag, Herstellung,Vertrieb Werbeservice & Offset Kreuzer GmbH	Hans-Pinsel-Str. 10b, 85540 Haar, Tel.: 089 - 46201525, Fax 089 - 46201523 E-Mail: info@kreuzermedia.de www.kreuzermedia.de
	Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom Juli 2011 gültig. BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt. und Versandkosten. Auflage: 3000 Exemplare. Erscheinungsweise: monatlich ISSN 0027-3198 Titelbildserie 2018: Nahaufnahmen aus der zahnärztlichen Praxis Fotos: Dr. Eckart Heidenreich

IN MEMORIAM

Frau Dr. Gudrun Rübenstahl
geboren 12.11.1937 gestorben 05.02.2018

Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land

Dr. Eckart Heidenreich
1. Vorsitzender

Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzende

Ungültigkeitserklärung Zahnarztausweis

Der Ausweis mit der Nr. 104239 von Frau Dr. Caroline Gerlach, geb. 01.08.1984, wird für ungültig erklärt.